Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Der Landrat
Fachdienst Bevölkerungsschutz

Landkreis Diepholz · Postfach 1340 · 49343 Diepholz

Europäische Kommission
Generaldirektion Kommunikationsnetze,
Inhalte und Technologien
CNECT B.4 Frequenzpolitik

Per E-Mail: CNECT-RSPG@ec.europa.eu

Auskunft erteilt: Frau Gaumann
Gebäude: Kreishaus Diepholz

Zimmer: D011
Telefon: 05441/976-1660
Telefax: 05441/976-1642
E-Mail: * sabrina.gaumann@diepholz.de

Zentrale / Telefon: 05441/976-0
Internet: * http://www.diepholz.de

*Hinweis Infos zur rechtssicheren und rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation finden Sie auf den Internetseiten des Landkreises Diepholz

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen **(bei Antwort bitte angeben)**	49356 Diepholz, Niedersachsenstr. 2
S1-100 410/1#7		38.38.04.00	10.08.2022

Weltfunkkonferenz 2023 – Standpunkt der EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Diepholz ist eine Behörde mit Sicherheitsaufgaben. In der Bundesrepublik Deutschland sind die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) maßgeblich für den Erhalt der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zuständig. Für die erfolgreiche Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe, bedarf es einer verlässlichen Kommunikation, die jederzeit gewährleistet ist.

Seit dem Jahr 2007 betreibt die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) das weltweit größte Digitalfunknetz für den digitalen Sprechfunk der Einsatz-, Sicherheits- und Rettungskräfte. Dieses Digitalfunknetz bildet die Basis der verlässlichen Sprachkommunikation. Die hierfür genutzten Frequenzressourcen sind weder ausreichend, noch breitbandfähig. Eine mobile Breitbandkommunikation ist jedoch zunehmend erforderlich und wird künftig hinsichtlich der Einsatzunterstützung eine weitere Säule der erfolgreichen Einsatzbewältigung darstellen. Diese Art der Kommunikation lässt sich mit dem aktuellen Digitalfunknetz nicht vereinbaren, da dazu technisch zwingend eine breitbandfähige Netzinfrastruktur und entsprechende breitbandfähige Dienste und Anwendungen erforderlich sind.

Mit Blick auf eine verlässliche Kommunikation, die ausfallsicher, flächendeckend sowie abhörsicher sein muss, kann die mobile Breitbandkommunikation nicht durch kommerzielle Mobilfunknetze sichergestellt werden. Die BOS benötigen stattdessen eine eigenbeherrschte breitbandfähige Netzinfrastruktur. Aus diesem Grund verfolgt die BDBOS gemeinsam mit Bund und Ländern das Ziel, den BOS ein hochverfügbares, modernes und sicheres breitbandfähiges Netz zur Erfüllung ihrer Aufgaben phasenweise bereitzustellen. Um künftig Breitbanddaten in einem eigenbeherrschten BOS-Funknetz zu übertragen, benötigen die BOS ein zusätzliches Frequenzspektrum im Umfang von mindestens 60 MHz.

Dazu strebt die BDBOS an, diesen Bedarf durch eine entsprechende Zuteilung im UHF-Frequenzband 470-694 MHz zu decken. Dieser Frequenzbereich ist die einzige Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlichen Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für BOS. Allerdings ist dieser Frequenzbereich bis Ende 2030 Rundfunk und Kulturschaffenden zur Nutzung zugewiesen. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden und ausreichend Frequenzspektrum für die Nutzung durch die BOS zugewiesen werden. Es besteht dringender Bedarf an einem zusätzlich harmonisierten Spektrum unterhalb von 1 GHz für die BOS.

Das Frequenzspektrum im Bereich 470-694 MHz kann, bedingt durch sich wandelndes Mediennutzungsverhalten und neuer Methoden zur intelligenten Ausnutzung des Frequenzbandes sowie neuer Übertragungstechniken, mit Rundfunk und Kulturschaffenden geteilt und kooperativ genutzt werden. Dadurch entsteht kein bedeutender Nachteil für Rundfunk und Kulturschaffende.

Die Aufforderung der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der WRC-23, die in die Zuständigkeit der EU fallen, wird begrüßt. Dazu zählt der Tagesordnungspunkt 1.5, der sich mit der Bestandsaufnahme der aktuellen und künftigen Nutzungen im Frequenzbereich 470-960 MHz beschäftigt, um über mögliche regulatorische Maßnahmen im Frequenzbereich 470-694 MHz zu entscheiden. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden.

Ein voll funktionsfähiges Digitalfunknetz mit ausreichender Leistungskapazität zur zukunftssicheren Bewältigung größerer Schadenslagen und Katastrophen ist für den Landkreis Diepholz von sehr wichtiger Bedeutung.

Auf die Stellungnahmen von The Critical Communications Association (TCCA) als wichtigste Interessenvertreterin des internationalen einsatzkritischen Sektors und der BDBOS wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

C. Bockhop
(Landrat)